

Kernpunkte Pressegespräch vom 26.1.2012 zu

## „Arzneimittel und Antibiotika in der Nutztierhaltung“

Die Bundestierärztekammer e.V. ist die Dachorganisation der 17 Landes-/Tierärztekammern. Über die Landeskammern sind ca. 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte in ihr organisiert. Die Bundestierärztekammer ist die Landesvertreterin aller praktizierenden und beamteten Tierärzte und auch der Tierärzte in Veterinärbehörden, Forschung, Lehre, Industrie und anderen Berufszweigen.

- **Tierärzte sind zuständig für den Schutz von Mensch und Tier:** Gesunde Lebensmittel, gesunde Tiere und Tierschutz, Schutz der Menschen vor Zoonosen (übertragbare Krankheiten zwischen Tieren und Menschen), etc.
- Tierärzte fordern seit Jahren nachhaltige Tiergesundheitskonzepte in der Nutztierhaltung: **Vorsorge statt Nachsorge**
- Die BTK hat laufend zur Entwicklung **maßgeblicher Beiträge für die Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Tier** beigetragen (z.B. Antibiotikaleitlinien, Leitfaden zur oralen Medikation)

## Das Konzept der Bundestierärztekammer

Seit Anfang letzten Jahres hat die BTK ein umfangreiches, sorgfältig durchdachtes Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimittleinsatzes in der Nutztierhaltung entwickelt. Es beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Verbesserung der Verbrauchersicherheit, der Tiergesundheit und des Tierwohles. Dabei findet die Minimierung der Gefahr von Resistenzentwicklungen besondere Beachtung. **Es setzt dort an, wo auch gehandelt werden kann: Bei Tierhalter und Tierarzt**, denn nur über Verbesserungen in der Tierhaltung, im Tierbezug, der Hygiene und anderen grundsätzlichen Tiergesundheitsstrategien sind nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Das Konzept besteht im Wesentlichen aus **vier großen Aufgabenbereichen**:

### 1. Erfassung und Minimierung des einzelbetrieblichen Arzneimittelverbrauchs

**Die Anonymität von Tierarzt und Tierhalter muss aufgegeben und die Menge der Arzneimittel erfasst und ausgewertet werden.** Dafür ist die Übertragung der Angaben in eine zentrale Datenbank erforderlich. In diesem „**Tiergesundheitsportal**“ stehen sie anschließend für weitergehende Auswertungen zur Verfügung, mit denen „Vielverbraucher und Vielverschreiber“ identifiziert werden können. Parallel dazu sollen messbare Daten zur Tiergesundheit und zum Tierwohl erfasst werden. Anschließend können autorisierte Nutzer (u.a. Tierhalter und Tierarzt) die statistisch aufbereiteten Daten für ihren Betrieb oder ihre Praxis abrufen und sich anonym mit anderen, gleichgelagerten Betrieben oder mit sich selbst im zeitlichen Verlauf vergleichen. Dadurch wird eine qualitative und quantitative Bewertung des Arzneimittleinsatzes möglich. Es entstehen Anreize zur Verbesserung, die ggf. durch eine Einteilung in Gruppen („Ampelprinzip“) unterstützt werden können. In der weiteren Folge müssen nach einzelbetrieblicher Beurteilung und Beratung auch Restriktionen möglich sein.

**Politik und Wirtschaft setzen derzeit diesen ersten Aufgabenbereich um.**

## 2. Trennung von tierärztlicher Leistung und Arzneimittelabgabe

**Tierärztliche Leistungen in der Nutztierpraxis erstrecken sich auf zwei Bereiche:**

a) Gesundheitsmanagement

- Präventive Bestandsbetreuung zur Krankheits- und Seuchenvorsorge
- Tierschutz

b) Krankheitsmanagement

- Kurative Betreuung im Krankheitsfall

**Zukünftig müssen Tierärzte ihre Leistung klar getrennt von Arzneimitteln abrechnen.** Bisher ist es gängige Praxis das Honorar in den Preis der Medikamente einzurechnen. Dadurch besteht die potenzielle Gefahr, dass über einen erhöhten Arzneimitteleinsatz ein höherer Verdienst erzielt werden soll. Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, dass Tierhalter nur selten die Berechnung von Beratungsleistungen akzeptieren. Zukünftig müssen tierärztliche Leistungen vollständig separat als solche ausgewiesen werden. Sie werden sich auflgliedern in Maßnahmen für die **vorsorgende Betreuung eines Bestandes**, die z.T. gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Leistungen, die im Zusammenhang mit **akuten Erkrankungen** auftreten. Hinzu kommen die Kosten für die Medikamente, die neben dem Einkaufspreis auch eine gewisse Spanne zur Deckung der damit verbundenen Kosten der Apothekenführung und Dokumentation beinhalten müssen. Die Tierhalter müssen zukünftig eine **realistische Vorstellung** entwickeln, wie hoch der Anteil tierärztlicher Leistung auf Ihren Rechnungen sein wird. Dabei besteht natürlich die **Gefahr**, dass aufgrund der dann billigeren Medikamente ein gesteigerter Einsatz gefordert wird. Dafür brauchen wir eindeutige Regulative, z.B. **verbindliche Anteile tierärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Antibiotika**. Auch ein **Verbot von Mengenrabatten** ist denkbar, um die Abgabemengen nicht künstlich in die Höhe zu treiben.

Aus den **Mindestleistungen** und dem damit verbundenen **Zeitaufwand** lässt sich auch berechnen, wie viele Herden und Tiere ein **Tierarzt in seiner Arbeitszeit** überhaupt im erforderlichen Umfang **betreuen** kann. Aus diesen Berechnungen ergibt sich ein Indikator für den **Umfang tierärztlicher Bestandsbetreuung** in jedem Tierbestand.

## 3. Länderspezifische Besonderheiten

Deutschland liegt mitten in Europa und **importiert sehr viele Tiere**. Damit sind **erhöhte Infektionsgefahren und Krankheitsgeschehen** verbunden, denen Tiere in vielen anderen Ländern am Rande Europas, z.B. Skandinavien, nicht ausgesetzt sind. Ausgeprägte **länderspezifische Besonderheiten** gibt es auch bei der tierärztlichen Betreuung, der Arzneimittelabgabe, dem Status des Arzneimittelverbrauchs, der Resistenzentwicklung usw., die es bei einer sachlichen Bewertung zu berücksichtigen und zu bewerten gilt. Nach derzeitigem Kenntnisstand steht Deutschland im internationalen Vergleich relativ gut da. Wir müssen bei unseren Bewertungen und Maßnahmen die Situation in anderen Staaten genau beobachten.

## 4. Diskussion über das Dispensierrecht

Die Bundestierärztekammer fordert, dass die Diskussion über das Dispensierrecht sachlich, vorbehaltlos, offen, ehrlich und weder ideologisch, noch parteipolitisch geführt wird, denn an oberster Stelle steht der Verbraucherschutz. Im Konzept der Bundestierärztekammer ist von Anfang an eine **ergebnisoffene Diskussion über das Dispensierrecht** vorgesehen. Ziel dieser Debatte muss es sein, den besten Weg für die Zukunft zu finden, der sich an einer **sachlichen Bewertung** und nicht an rein wirtschaftlich oder politisch motivierten Manövern orientieren muss. Das Dispensierrecht als Ausnahme vom Apothekenmonopol ermöglicht dem Tierarzt derzeit praktisch ausschließlich die **Abgabe von Fertigarzneimitteln an Tierhalter für die von ihm behandelten Tiere**. Herstellen oder

Mischen von Medikamenten ist für ihn verboten, ebenso die Abgabe von Medikamenten für Tiere, die sich nicht in seiner Behandlung befinden. Der Sinn des Dispensierrechts ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass Tierärzte jederzeit in ausreichender Menge über die zur Behandlung erforderlichen Medikamente verfügen müssen und die zur Weiterbehandlung benötigten Arzneimittel abgeben können.

**Das tierärztliche Dispensierrecht** hat sich zur effektiven und kostengünstigen Arzneimittelversorgung bei gleichzeitiger Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bewährt:

- kurze und direkte Vertriebswege der Arzneimittel vom Hersteller über den Tierarzt zum Tierhalter (Hersteller → Tierarzt → Tierhalter);
- Minimierung der am Tierarzneimittelverkehr beteiligten Personenkreise und dadurch einfachere Überwachbarkeit;
- lückenlose Dokumentationspflicht für Arzneimittel zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren vom Hersteller bis zum Tierhalter;
- kein freier Handel mit Arzneimitteln durch Tierärzte, sondern Bindung der Abgabe von Tierarzneimitteln an eine ordnungsgemäße Behandlung;
- enge zeitliche Bindung der Arzneimittelabgabe an Diagnosestellung und Beratung (zu Anwendung, Dosierung, Rückstandsproblematik, Wartezeiten) durch den Tierarzt;
- Kontrolle der Anwendung und des Behandlungserfolgs;
- besondere Qualifikation der Tierärzte zur Gewährleistung von Tierschutz und gesundheitlichem Verbraucherschutz beim Einsatz von Tierarzneimitteln.

**Für den Fall, dass den Tierärzten das Dispensierrecht entzogen würde**, käme es zu einschneidenden Veränderungen. Zwar würde die Gefahr der illegalen Gewinnmaximierung durch den forcierten Arzneimittelumsatz entfallen, allerdings würden sich auch eine Reihe von **Nachteilen** ergeben, die für die Behandlung der Tiere, die Möglichkeiten der Überwachung und vor allem den gesundheitlichen Verbraucherschutz kontraproduktiv sind.

Mögliche Folgen der Abschaffung des Dispensierrechts:

- die Möglichkeiten einer zeitnahen Behandlung von Tieren mit vertretbarem Aufwand werden insbesondere in dünner besiedelten Gebieten stark ingeschränkt;
- weitere Abnahme der tierärztlichen Versorgung in ländlichen Gebieten;
- keine durchgängige Verantwortlichkeit für die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln;
- keine durchgängige Überwachbarkeit, weil Veterinärbehörden nicht für die Kontrolle öffentlicher Apotheken zuständig sind;
- Förderung des nahezu unkontrollierbaren Internethandels;
- Förderung des Schwarzmarktes;
- keine anwendungsbezogene Beratung im Rahmen der Abgabe von Arzneimitteln mehr möglich, weil ein Apotheker keine Ausbildung bezüglich der Anwendung von Tierarzneimitteln hat und die Verhältnisse im Stall nicht kennt. So ist u.a. die Umsetzung des Leitfadens zur oralen Medikation nicht mehr möglich;
- rapide Abnahme der Betreuungsintensität bei Nutztieren;
- **keine Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes zu erwarten**, weil die Ursachen für den Bedarf (Haltungsbedingungen, Management usw.) nicht behoben werden;
- Freisetzung tierärztlichen Fachpersonals im großen Stil;
- u.a.

Es wird die Frage zu klären sein, **wer „Gewinner“ und wer „Verlierer“ einer Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechts sein würde.** Nach einer ersten Bewertung sieht die Bundestierärztekammer folgende

**„Verlierer“:**

- den gesundheitlichen Verbraucherschutz,
- Tiere und kleineren und mittleren Nuttierbeständen, besonders in ländlichen Regionen extensiver Viehhaltung,
- Tiere von Hobbytierhaltern,
- den Tierschutz insgesamt,
- die Überwachungsbehörden,
- tierärztliches Fachpersonal und
- praktizierende Tierärzte.

**„Gewinner“:**

Vorteile sind vor allem im Bereich der Intensivtierhaltung zu erwarten für

- Integrationen, z.B. im Geflügelbereich,
- große gewerbliche Tierhalter,
- als „joint venture“ geführte Großbetriebe,
- genossenschaftlich organisierte Betriebe und
- sehr große Tierarztpraxen,

insbesondere in veredelungsdichten Regionen, weil diese entweder alleine oder über Zusammenschlüsse Apotheken bzw. Arzneimittelgroßhandel gründen und so eine kostengünstige Versorgung ihrer Bestände organisieren können (z.B. analog dem Handel mit Pflanzenschutzmitteln).

Berlin, den 27.01.2012